



**2. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe
(BGS-WAS)**

vom 13. Juli 2020

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe, im nachstehenden Satzungstext Zweckverband genannt, folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe in der Fassung vom 22.06.2016, sowie die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 23.05.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss	
bis 4 m ³ /h	40,80 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	90,00 €/Jahr
Verbundzähler	810,00 €/Jahr

(2) § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 0,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) § 11 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Stöttwang, 13. Juli 2020


Alexander Müller
Verbandsvorsitzender

